



Marion Dreher, Diana Nissler, Dr. Ulrike Wachsmann

Klimaschutzpolitik der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Bundesregierung: Wie betrifft sie die Kommunen?

Klimawandel und Klimaschutz sind seit einiger Zeit allgegenwärtige Themen in der öffentlichen Debatte – kaum eine Tageszeitung oder ein Nachrichtenmagazin ohne Bezug zum Thema. Kein Wunder, ist doch dieses Politikfeld derzeit von einer ungewöhnlichen Dynamik geprägt. Die Verhandlungen über ein Nachfolgekommen für das Kyoto-Protokoll und eine internationale Vereinbarung zur Deckelung bzw. Minderung klimaschädlicher Treibhausgasemissionen, werfen ihre Schatten voraus. Die rege gesetzgeberische Tätigkeit von EU und Bundesregierung ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen, setzen sich doch beide Akteure auch auf internationaler Ebene für einen wirksameren Klimaschutz ein.

Der Beitrag gibt einen Überblick über den aktuellen Stand und die Entwicklungsperspektiven der Klimaschutzpolitik auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. Er geht auch darauf ein, wie Kommunen in diesem Politikfeld aktiv werden können – und warum sie das tun sollten.

Warum brauchen wir eine ambitionierte Klimaschutzpolitik?

Der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, kurz IPCC) hat in seinem 4. Sachstandsbericht den aktuellen Forschungsstand zur globalen Klimaänderung zusammengefasst. Es ist eindeutig: Die globale Temperatur steigt. Ursache des Klimawandels sind vom Menschen verursachte Treibhausgasemissionen, die aufgrund der industriellen Entwicklung in den letzten etwa 150 Jahren in wesentlich höherem Maße freigesetzt wurden als in den Jahrhunderten zuvor.

Die Folgen sind noch nicht in allen Einzelheiten absehbar, da das Klima unserer Erde ein sehr komplexes System ist, in dem viele Faktoren zusammenwirken. Klar ist jedoch, dass die Auswirkungen der Temperaturerhöhung weitreichend sein werden: Der Meeresspiegel steigt an, zahlreiche Überflutungen sind die Folge. Klimazonen werden sich verschieben, was Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt hat. Extreme Wetterereignisse wie Wirbelstürme und Dürren werden sich häufen. Die Landwirtschaft, und damit die Nahrungsmittelproduktion, können unter den beschriebenen Veränderungen große Schwierigkeiten erfahren. Tropenkrankheiten können in bisher nicht betroffene

Gebiete vordringen. Die beschriebenen Auswirkungen haben nicht nur negative Folgen auf den Menschen, seine Gesundheit und Umwelt, sondern verursachen auch weitreichende Kosten für die Volkswirtschaft.

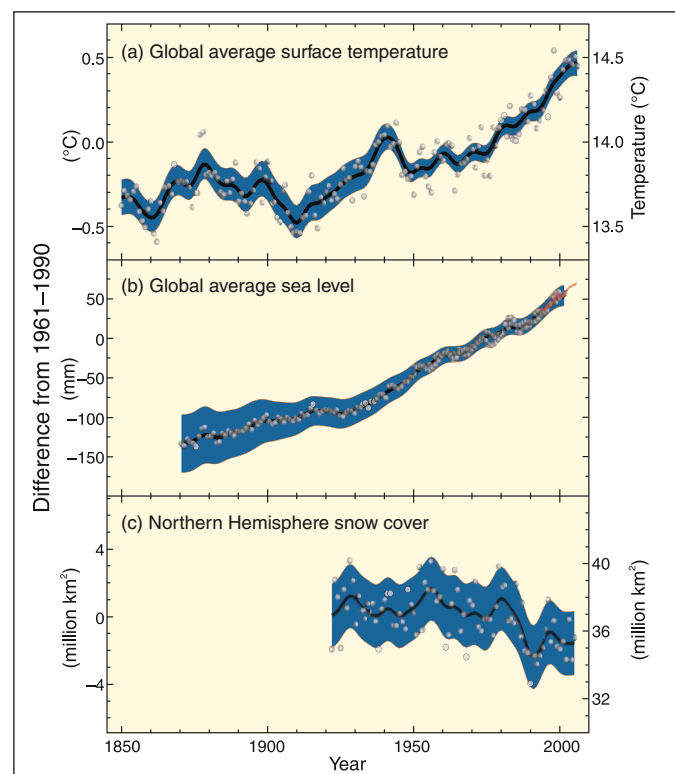


Abb. 1: Tendenzen der Jahresdurchschnittstemperatur, des durchschnittlichen Meeresspiegels und der Schneedecke auf der Nordhalbkugel der Erde.
Quelle: Intergovernmental Panel on Climate Change (2008)

Nach Erkenntnissen des IPCC muss der globale Temperaturanstieg gegenüber der vorindustriellen Zeit auf 2°C begrenzt werden. Nur so lassen sich unumkehrbare und schwerwiegende Änderungen des Klimas verhindern. Um dieses 2°C-Ziel mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 Prozent zu erreichen, ist es nötig, bis zum Jahr 2020 den Zuwachs der globalen Treibhausgasemissionen zu stoppen. Anschließend müssen die weltweiten Emissionen bis zum Jahr 2050 um 50 Prozent gegenüber 1990 sinken – d.h. um 60 Prozent gegenüber den heutigen Werten – und sie dürfen dann auch langfristig dieses Niveau nicht überschreiten (Umweltbundesamt, 2008a, S.21). Selbst dann können nicht alle Folgen des Klimawandels vermieden werden. Regionalspezifische Anpassungsmaßnahmen werden in jedem Fall erforderlich sein.



Wer muss handeln?

Auf internationaler Ebene wurde im Mai 1992 die Rahmenkonvention der Vereinten Nationen zum Klimawandel vereinbart, die im März 1994 in Kraft trat. Dieses Abkommen sieht eine Zusammenarbeit der Vertragsstaaten zum Thema Klimaschutz vor und hat die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zum Ziel, auf dem eine gefährliche vom Menschen verursachte Störung des Klimasystems verhindert wird. Konkrete, rechtsverbindliche Minderungsziele konnten in der Klimarahmenkonvention zunächst nicht verankert werden. Lediglich eine Stabilisierung der Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis zum Jahr 2000 auf dem Niveau von 1990 wurde vorgesehen. Erst das Kyoto-Protokoll von 1997 verpflichtet die Industriestaaten zur Deckelung bzw. Minderung ihrer Treibhausgasemissionen in der Summe um 5,2% gegenüber dem Niveau von 1990 bzw. 1995 für die Verpflichtungsperiode 2008-2012. Für jeden dieser Vertragsstaaten sind die maximal zulässigen Treibhausgasemissionen in der Verpflichtungsperiode in Anlage B des Protokolls aufgelistet. Für die Entwicklungsländer unter den Vertragsparteien sind die Emissionen nicht gedeckelt, jedoch besteht auch für sie die Pflicht, regelmäßig über die Entwicklung ihrer Treibhausgasemissionen zu berichten.

Nach dem Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung sind die Minderungspflichten in erster Linie durch die Hauptverursacher des Klimawandels – also die Industrieländer zu erbringen. Allerdings haben sich die Vereinigten Staaten von Amerika als größter Emittent dieser Verantwortung entzogen und auch die Russische Föderation hat sich als Ökonomie im Übergang keiner ehrgeizigen Verpflichtung unterzogen, obgleich entsprechende Potenziale vorhanden waren.

Für die EU als Staatenverbund ist ein Minderungsziel von 8% gegenüber dem Basisjahr (1990 bzw. 1995, unterschiedliche Regelungen für einzelne Vertragsparteien) festgeschrieben. Für Deutschland liegt die Minderungsverpflichtung nach einer Vereinbarung des EU-Umweltministerrats zur Lastenverteilung (EU burdensharing agreement) vom Juni 1998 bei 21%.

Über die letzten zwei Jahrzehnte – in denen der Klimawandel bereits absehbar war – haben die Staaten der Welt an den Verhandlungstischen darum gerungen, wer mit Taten vorangehen muss. Es ist unschwer zu erkennen, dass bisher weder Umfang noch Tempo bei der Minderung der weltweiten Treibhausgasemissionen problemadäquat sind: Gemeinsam haben die Ver-

tragsstaaten mit Minderungsverpflichtungen ihre Emissionen in der Zeit von 1990-2005 nur um 2,8% gemindert .

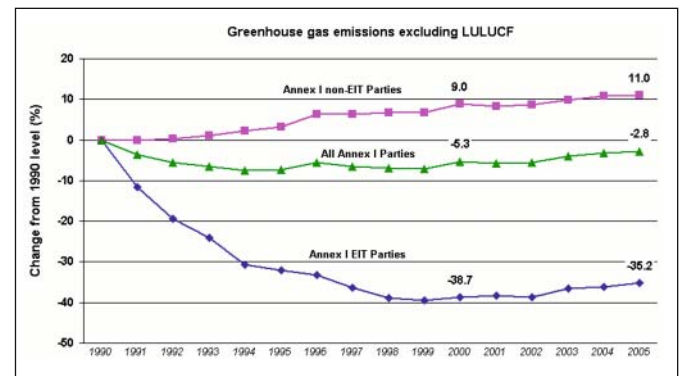


Abb. 2: Trends der aggregierten Treibhausgasemissionen von 1990 bis 2005 ohne CO₂ aus Landnutzungsänderungen. Quelle: UNFCCC (2007).

Wo steht die EU mit ihren Aktivitäten?

Um das EU-Minderungsziel zu erreichen, verankert die EU den Klimaschutz in ihren wesentlichen Politiken und Programmen: Ein erstes Europäisches Programm für den Klimaschutz (European Climate Change Programme ECCP) wurde im Jahr 2000 aufgelegt; seit Oktober 2005 gilt das zweite Programm mit den Schwerpunktthemen Luftverkehr, CO₂-Emission und PKW, Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, Anpassung an den Klimawandel und Bewertung des Europäischen Emissionshandelsystems.

Mit dem 6. Umweltaktionsprogramm verpflichtet sich die EU auf das langfristige Ziel, die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre unter 550 ppm und damit die globale Temperaturerhöhung unter 2°C zu halten. Mit der Richtlinie 2003/87/EG „... über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft im Sinne der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls“ hat die EU zum 1. Januar 2005 ein EU-weites System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten geschaffen. Perspektivisch könnte der EU-Emissionshandel den Weg für ein weltweites Handelssystem bereiten. Im Aktionsplan für Energieeffizienz vom Oktober 2006 wurden die wichtigsten Vorhaben zur Förderung der Energieeffizienz vorgestellt:

Vertragsstaat	Gg CO ₂ equivalent		Änderung von 1990-2005 [%]	Verpflichtung
	1990	2005		
Vereinigte Staaten von Amerika	5.529.241	6.431.935	16,3	keine (uspr. -7,0 %)
Russische Föderation[1]	3.166.421	2.289.167	-27,7	0 %
Europäische Union	4.040.425	3.877.452	-4,0	-8,0%
Deutschland	1.199.619	965.400	-19,5	-21,0 %
Vereinigtes Königreich	774.310	655.361	-15,4	-12,5 %
Japan	1.179.935	1.263.872	7,1	-6,0 %

Tab. 1: Emissionen, Emissionsminderungen und Emissionsminderungsverpflichtungen ausgewählter großer Emittenten.

Quelle: UNFCCC (2007)



- ❑ Verabschiedung der Ökodesign-Richtlinie mit Mindestnormen für die Energieeffizienz von 14 Produktgruppen,
- ❑ Vorgaben zur besseren Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung,
- ❑ Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden,
- ❑ Maßnahmen zur Begrenzung des Energieverbrauchs im Verkehr.

Die Maßnahmen im Aktionsplan sollen bis 2012 umgesetzt sein. Damit will die EU 20% ihres Energieverbrauchs bis zum Jahr 2020 einsparen. Schließlich hat die Europäische Kommission im Januar 2007 ein umfassendes Maßnahmenpaket für eine neue energiepolitische Strategie für Europa zur Bekämpfung der Klimaänderung und zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der EU vorgelegt. Hierin sind ehrgeizige Ziele für die Minderung der Treibhausgasemissionen und den Ausbau der erneuerbaren Energie formuliert. Das Paket soll zur Schaffung eines Energiebinnenmarktes und zu einer wirksamen Regulierung des Marktes beitragen. Die Kommission bekräftigt darin, dass ein internationales Übereinkommen für den Zeitraum nach 2012 zu einer Reduzierung der Emissionen der Industriestaaten um 30% bis zum Jahr 2020 führen sollte. Sie schlägt darin vor, dass sich die Europäische Union verpflichtet, den Treibhausgasausstoß bis 2020 vor allem durch energiepolitische Maßnahmen um mindestens 20% zu senken.

Wo steht Deutschland?

Mit den Meseberger Beschlüssen der Bundesregierung vom August 2007 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die nationalen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40% zu reduzieren. In diesen Beschlüssen wurden die Eckpunkte für eine Integrierte Energie- und Klimapolitik in Deutschland festgelegt. Analog zu den EU-Politiken lautet die Vorgabe auch hier: Energieeffizienzpotenziale in verschiedenen Sektoren besser nutzen und die erneuerbaren Energien ausbauen.

Die Umsetzung der Eckpunkte in konkrete Politik erfolgte mit bisher zwei „Gesetzespaketen“, die das Kabinett in den Bundestag eingebracht: ein erstes Paket enthielt u.a. vier wichtige Gesetzesnovellen zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, zum Ausbau der Erneuerbaren-Energien-Gesetzes im Strom- und im Wärmebereich sowie eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Liberalisierung des Messwesens. Diese Gesetze wurden im Juni 2008 im Bundestag verabschiedet. Zur gleichen Zeit erhielt das Parlament ein zweites Gesetzespaket zur Beschlussfassung, in dem schwerpunktmäßig die Rahmenbedingungen zur Nutzung von Energieeffizienzpotenzialen verbessert werden soll. Dieses Paket, das voraussichtlich Ende 2008 im Bundestag verabschiedet wird, beinhaltet u.a. eine Novelle der Energieeinsparverordnung.

Eine Übersicht über die wichtigsten der 29 Eckpunkte des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms und über den Stand der Umsetzung gibt Tabelle 2. Maßnahmen mit besonderer Relevanz für den Klimaschutz in Kommunen sind grau unterlegt.

Was bleibt zu tun – und von wem?

Die Verhandlungen für ein Folgeabkommen des Kyoto-Protokolls – kurz Post-Kyoto oder Post-2012 genannt – befinden sich in einer entscheidenden Phase. Auf den Treffen der UNFCCC Vertragsparteien in Poznan im Dezember 2008 sollen die wichtigsten inhaltlichen Eckpunkte entschieden werden, damit das Kyoto-Folgeabkommen ein Jahr später – in Kopenhagen am Ende des Jahres 2009 – verabschiedet werden kann. Einen Schwerpunkt der Verhandlungen werden die Beiträge der Vertragsparteien zur Minderung der globalen Treibhausgasemissionen bilden. Die EU als Staatenverbund bietet eine Reduzierung von mindestens 20% bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 an, mit der Option einer Minderung um bis zu 30%. Letzteres ist an die Bedingung geknüpft, dass sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten und dass die wirtschaftlich fortgeschrittenen Entwicklungsländer ebenfalls ihren Beitrag leisten.

In der EU soll noch unter französischer Ratspräsidentschaft – also bis zum Ende des Jahres 2008 – das EU-Klima- und Energiepaket verabschiedet werden. Es beinhaltet im Wesentlichen:

- ❑ eine EU-Richtlinie zur Lastenteilung zwischen den Mitgliedsstaaten bei der Minderung der Treibhausgasemissionen im Post-Kyoto-Abkommen,
- ❑ eine Revision der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des EU-Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten,
- ❑ eine Richtlinie zum Ausbau Erneuerbarer Energien auf einen EU-weiten Anteil von 20% am Energieverbrauch und
- ❑ eine Richtlinie zur Kohlenstoffabscheidung und -einlagerung (CCS).

Auf nationaler Ebene bleibt – trotz des unilateral festgesetzten 40%-Minderungszieles der Bundesregierung – bis zur kompletten Umsetzung des IEKP einiges zu tun. Einzelne Eckpunkte wurden bisher noch nicht mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung hinterlegt; dazu gehören u.a.:

- ❑ die Einführung moderner Energiemanagementsysteme,
- ❑ eine neue Regelung zu den Betriebskosten in Mietwohnungen, die das Mieter-Vermieter-Dilemma (Vermieter investiert in Gebäudedämmung, Mieter spart Heizkosten) auflöst,
- ❑ die Besteuerung von Kfz auf Grundlage der CO₂-Emissionen anstatt wie bisher auf Grundlage des Hubraums.

Mit Blick auf ungenutzte Einsparpotenziale im Gebäudebereich bietet sich die Energieeinsparverordnung zur weiteren Verbesserung an. Zwar werden in der derzeitigen Novelle die Normen für zulässige Verbrauchswerte in Gebäuden verschärft die Umsetzung vor Ort, die von den einzelnen Bundesländern geregelt wird, bleibt jedoch – zum Nachteil der Verbraucher und des Klimas – oft mangelhaft.



Nr.	Maßnahme	IEKPI	IEKP II	EU	Erläuterung
1	Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	x			Novelle KWK-Gesetz; Gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme führt zu einer effizienteren Brennstoffausnutzung. Bis 2020 soll der Anteil von KWK an der gesamten Stromerzeugung von 12 auf 25 % erhöht werden.
2	Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich	x			Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG); Anteil der Strombereitstellung aus EE soll bis 2020 von derzeit 14,2 % auf 30 % steigen. In der Novelle wird u.a. die Vergütung der Windenergienutzung auf See neu geregelt. Außerdem Ausbau der Elektrizitätsnetze zur Integration der EE.
3	CO ₂ -arme Kraftwerkstechnologien			x	Entwicklung von Kraftwerken mit hohen Wirkungsgraden und CCS[1]-Techniken
4	Intelligente Messverfahren für Stromverbrauch		x		Öffnung des Strom-Messwesens für den Wettbewerb zur Verbreitung intelligenter Stromzähler. Ziel: lastabhängige, zeitvariable Tarife
6	Einführung moderner Energiemanagementsysteme				Realisierung der umfangreichen Effizienzverbesserungspotenziale in der Industrie (z.B. durch Energieberatung)
7	Förderprogramme für Klimaschutz und Energieeffizienz (Nicht- Gebäude)	x			Realisierung erheblicher Effizienzpotenziale im Bereich Gewerbe, Haushalte, Landwirtschaft, Handel, Dienstleistungen durch Förderprogramme, z.B. für erneuerbare Wärme, Mini-KWK, klimafreundliches Kühlen
8	Energieeffiziente Produkte			x	Breitflächige Markteinführung energieeffizienter Produkte über Standards, Kennzeichnung aller stromverbrauchender Geräte (sog. Ökodesign-Richtlinie)
10	Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV)		x		Im Gebäudebereich werden energetische Anforderungen der EnEV stufenweise erhöht.
11	Betriebskosten bei Mietwohnungen				Novellierung der Heizkostenverordnung und Contracting zur beschleunigten energetischen Sanierung und Realisierung von Energieeinsparpotenzialen vermieteter Mehrfamilienhäuser
12	CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	x			Weiterentwicklung des bestehenden Programms, Verstärkung bis 2011. Bessere Ausschöpfung des Energiesparpotenzials städtischer Strukturen u. sozialer Infrastruktur. Dafür bis zu 200 Mio. € zur Zinsverbilligung von Darlehen an Kommunen
13	Energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur	x			Sanierung von Schulen und Kitas im Rahmen des Investitionspaketes Bund-Länder-Kommunen
14	Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz	x			Der Anteil der Wärmebereitstellung aus EE soll bis 2020 von derzeit 6,6 % auf 14 % steigen. Das neue Gesetz legt Pflichten zur Nutzung EE in Neubauten fest.
15	Programm zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden	x			Energetische Sanierung, Steigerung des Anteils innovativer Energietechnik, Verstärkung des bestehenden Programms
16	CO ₂ -Strategie Pkw			x	Durchschnittliche CO ₂ -Emissionen neuer Pkw in der EU sollen bis 2012 auf 120 g CO ₂ /km reduziert werden.
17	Ausbau von Biokraftstoffen	x			Biokraftstoffquote soll bei max. 10 % liegen. Nachhaltiger Ausbau soll durch Nachhaltigkeitsverordnung garantiert werden. Verstärkte Nutzung von Biokraftstoffen der 2. Generation.
24	Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen	x			Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen, die in die VOL/A integriert werden soll.
25	Energieforschung und Innovation				
27	Internationale Projekte für Klimaschutz u. Energieeffizienz				

Tabelle 2: Ausgewählte Maßnahmen aus den 29 Eckpunkten des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms der Bundesregierung sowie Stand ihrer Umsetzung im 1. oder 2. Maßnahmenpaket bzw. auf EU-Ebene

Wer soll das bezahlen?

Um die erforderlichen Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen, besteht neben dem dringenden Handlungsbedarf auch ein erheblicher Finanzierungsbedarf, der nicht alleine durch staatliche Aktivitäten aufgefangen werden kann. Da vor

allem Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für den Nutzer finanziell rentabel sind, ist dies jedoch auch nicht nötig: die Mehrinvestitionen in – in der Regel teurere – Energieeffizienztechnologien und Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien zahlt sich häufig nicht nur für den Klimaschutz aus.



IKEP-Maßnahme	Titel der Maßnahme	Mittlere jährliche Differenzinvestitionen (10) (Mrd. Euro), nicht diskontiert	Mittlere jährliche Programmkosten I (Mrd. Euro), nicht diskontiert	Mittlere jährliche Programmkosten II (Mrd. Euro), nicht diskontiert	Mittlere jährlich eingesparte Energiekosten (Mrd. Euro), nicht diskontiert	Mittlerer jährlicher Kapitalwert (11) der Maßnahme (Mrd Euro)	Spezieller Kapitalwert (Euro/t CO ₂)	CO ₂ -Minderung (Mt) kumuliert
1	Kraft-Wärme-Kopplung (12)	0,0	0,0	0,5	-0,1	-0,05	-6	123
2	Erneuerbare Strom	5,3	0	1,1	2,0	-0,73	-27	355
6+7	Energiemanagementsysteme und Förderprogramme Klima/Energie (13)	1,7	0,0	0,3	1,6	0,02	4	67
8	Energieeffiziente Produkte - Haushalte/Industrie	0,12	0,004	0	2,1	1,3	195	89
10A	Energieeinsparverordnung (mit Überschneidungen)	10,4	k.A.	0,0	4,5	0,87	50	243
	(ohne Überschneidungen) (14)	4,2	k.A.	0,0	1,9	0,85	432	28
10B	Austausch der Nachtspeicherheizungen	0,4	k.A.	k.A.	0,5	0,28	80	46
12	CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	3,1	k.A.	0,6	1,7	0,34	47	100
13	Energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur	0,7	k.A.	0,04	0,16	-0,06	-82	10
14	Erneuerbare Wärme	3,4	0,01	0,0	0,6	-0,6	-67	123
15	Energetischen Sanierung Bundesgebäude	0,1	k.A.	k.A.	0,05	0,01	54	3
	Summe Gebäude 10A,10B,12,13, 14,15 (ohne Überschneidungen)	11,8	k.A.	0,7	4,9	0,8	36	308
16	CO ₂ PKW	3,4	0,0	0,0	6,1	1,2	100	159
17	Biotreibstoffe (15)	0,0	0,0	0,0	-1,2	-0,6	-100	84
20	LKW-Maut (Variante 20a)	0,01	0,00	0,00	0,02	0,00	71	1
	Summe (mit Überschneidungen bei Gebäudemaßnahmen)	28,7	0,01	2,5	17,9	1,9	19	1400
	Summe (ohne Überschneidungen bei Gebäudemaßnahmen)	22,4	0,01	2,5	15,3	1,9	22	1185

Abb. 3: Wirtschaftliche Rentabilität ausgewählter Maßnahmen der Meseberger Beschlüsse. Quelle: Umweltbundesamt (2008b).

Solche Maßnahmen sind an einem positiven Kapitalwert zu erkennen und in der Abbildung 3 zusammenfassend darstellt. Die Mehrkosten werden in vielen Bereichen durch eingesparte Energiekosten über die Lebensdauer der Investition ausgeglichen.¹

Obwohl sich viele Maßnahmen finanziell rentieren, ist ausreichender Klimaschutz trotzdem nicht zum Nulltarif zu haben – jeder muss seinen Beitrag dazu leisten. Die Studie des britischen Ökonomen Nicolas Stern führt uns vor Augen, dass Nichtstun oder eine zeitverzögerte Reaktion auf die alarmierenden Befunde der Klimaforscher teuer kommen würde: in Form von Schadensbeseitigungen oder Anpassungen an die Folgen des Klimawandels. Investitionen zur Vermeidung bzw. Verminderung dieser Folgen sind erheblich günstiger.

Die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung setzt mit ihren Politiken und Maßnahmen einen ambitionierten Rahmen – die Umsetzung der Maßnahmen und Erreichung der Ziele kann aber nicht alleine durch den Bund sichergestellt werden. Die nachfrageorientierte Investitionspolitik des Bundes ist darauf gerichtet, die Nachfrage nach innovativen Klimaschutztechnologien anzuregen, damit ihre Marktreife und Verbreitung zu verbessern und den Klimaschutz in letzter Konsequenz preiswerter zu machen. Dazu dient eine Reihe von Förderprogrammen der Bundesregierung, wie zum Beispiel das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, das Programm zur Sanierung der öffentlichen Infrastruktur oder der Beleuchtungswettbewerb für Kommunen.

Welche Rolle spielen die Kommunen beim Klimaschutz?

Kommunen haben vielfältige Möglichkeiten, die ihnen zurechenbaren Treibhausgasemissionen zu verringern. Beispielhaft hervorgehoben werden hier Gestaltungsmöglichkeiten im Verkehrsbereich (Verringerung des Individualverkehrs durch attraktiven ÖPNV, emissionsarme kommunale Fahrzeugflotte),

¹ UBA-Reihe „Climate Change“ (14/2008): Wirtschaftlicher Nutzen des Klimaschutzes, Quelle: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3517.pdf>

im Gebäudesektor (zeitgemäße Verbrauchswerte in kommunalen Gebäuden durch guten Sanierungsstand und Einsatz effizienter Technologien) sowie im Energiesektor (kommunale Stadtwerke).

In vielen Fällen dürften sich die Investitionen langfristig bezahlt machen – zumal die Bundesregierung eine Reihe von Förderprogrammen aufgelegt hat, die sich auch oder ausschließlich an Kommunen richten. So gibt es innerhalb der Nationalen Klimaschutzinitiative ein Programm, aus dem Kommunen Unterstützung für die Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes beantragen können.² Ein kommunaler Beleuchtungswettbewerb, der im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt durch die Berliner Energieagentur vorbereitet und durchgeführt wird, befindet sich in Vorbereitung.³

Mittelfristig sollten Kommunen eigene Konzepte für den Klimaschutz erarbeiten. Ausgangspunkt für ein solches Konzept ist die Erstellung einer kommunalen Treibhausgasbilanz, um die wichtigsten Emissionsquellen zu erkennen. Darauf aufbauend können Emissionsminderungsmaßnahmen systematisch abgeleitet und umgesetzt werden. In den letzten Jahren hat eine wachsende Zahl deutscher Kommunen mit der Erarbeitung und Umsetzung solcher kommunaler Klimaschutzkonzepte begonnen. Entstanden sind gemeinnützige Organisationen, die den Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen ermöglichen, die kommunale Erfahrungen sammeln und methodisch aufbereiten. Beispiele für solche Organisationen sind das Klimabündnis e.V. oder ICLEI – Local Governments for Sustainability.⁴

Das Umweltbundesamt hat angeregt, auch Städtepartnerschaften für den Erfahrungsaustausch über Möglichkeiten des kommunalen Klimaschutzes zu nutzen. Ein Projekt, das Stärken

² Weitere Informationen zum Förderprogramm für Kommunen in der Nationalen Klimaschutzinitiative unter http://www.bmu.de/klimaschutzinitiative/nationale_klimaschutzinitiative/foederprogramm_kommunen_soziale_kulturelle_einrichtungen/doc/41781.php.

³ Mehr Informationen dazu sind erhältlich auf der Internetseite www.bundeswettbewerb-stadtbeleuchtung.de.

⁴ Internetseite Klimabündnis: www.klimabuendnis.org; Internetseite ICLEI



und Schwächen des kommunalen Klimaschutzes in deutschen, japanischen und US-amerikanischen Kommunen analysiert, wird derzeit vom Klimabündnis im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführt.⁵ Die Kommunen sind aufgefordert, die vielfältigen Spielräume, die sich für den kommunalen Klimaschutz derzeit eröffnen und in diesem Artikel nur stichwortartig vorgestellt werden konnten, aktiv zu nutzen.

⁵ Mehr Informationen zum Projekt unter <http://www.localclimateprotection.eu/455.html?&L=1>

Marion Dreher

Leiterin des Fachgebietes „Nachhaltige Energieversorgung“ im Umweltbundesamt, Dessau

Diana Nissler, Dr. Ulrike Wachsmann

Wissenschaftliche Angestellte im Fachgebiet „Nachhaltige Energieversorgung“ im Umweltbundesamt

Quellen:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Bericht zur Umsetzung der auf der Kabinettsklausur am 23./24. August 2007 in Meseberg beschlossenen Eckpunkte für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm http://www.bmu.bund.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gesamtbericht_iekp.pdf (22. September 2008)

Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (2007): Eckpunkte für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm http://www.bmu.bund.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/klimapaket_aug2007.pdf (22. September 2008)

Intergovernmental Panel on Climate Change (2008): 4th Assessment Report. Climate Change 2007, Synthesis Report. http://www.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar4/syr/ar4_syr.pdf (22. September 2008)

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2002): Beschluss vom 22. Juli 2002 über das sechste Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft. Beschluss Nr. 1600/2002/EG

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2003): Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Politische Konzepte und Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Zu einem Europäischen Programm zur Klimaänderung (ECCP). KOM (2000) 88 endg.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): Mitteilung der Kommission. Aktionsplan für Energieeffizienz – das Potenzial ausschöpfen. KOM (2006) 545 endg.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. 20 und 20 bis 2020. Chancen Europas im Klimawandel. KOM (2008) 30 endg.

Umweltbundesamt (2008a): Kipp-Punkte im Klimasystem. Welche Gefahren drohen? <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/kippunkte.pdf> (22. September 2008).

Umweltbundesamt (2008b): Wirtschaftlicher Nutzen des Klimaschutzes <http://www.umweltdaten.de/publikationen/pfpl-1/3517.pdf> (22. September 2008)

United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) (2007): National Greenhouse Gas Inventory Data for the Period 1990 - 2005. FCCC/SBI/2007/30

Fachtagung des vhw in Kooperation mit dem Institut für Bodenmanagement und der Initiative Erbbaurecht

Renaissance des Erbbaurechts in Deutschland

**am Donnerstag,
den 4. Dezember 2008 in Hamburg**

Grundstücke nutzen, ohne Eigentümer sein zu müssen – diese Grundidee des Erbbaurechts erlebt gegenwärtig in Deutschland eine Renaissance. Wir konnten zehn Referenten gewinnen, die aus sehr unterschiedlicher Sicht die Potenziale dieses seit fast 90 Jahren im BGB verankerten Rechtsinstruments vorstellen werden. Erläutert wird zum Beispiel,

- wie das Erbbaurecht bei Kommunen, Kirchen und Stiftungen heute eingesetzt wird – und darüber hinaus eingesetzt werden könnte,
- warum das Erbbaurecht ein modernes Finanzierungsinstrument für die Sanierung von Wohnungsbeständen, Schulen, Denkmälern, ja sogar für den kommunalen Haushalt ist – und zugleich den Mieterschutz optimieren kann,
- weshalb die Beleihung des Erbbaurechts und darauf basierende Finanzierungen kein wirkliches Problem sind.

Besuchen Sie unsere gemeinsam ausgerichtete Tagung in Hamburg, um

- sich über die Vorzüge, Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsfragen des Erbbaurechts zu informieren,
- Bedenken vorzutragen und nach Möglichkeit auszuräumen,
- mit Vertretern von Kommunen, Kirchen, Stiftungen sowie der Wohnungs- und Finanzwirtschaft in einen anregenden Dialog einzutreten.

Lassen Sie uns die Vorzüge des Erbbaurechts debattieren. Tragen Sie gern auch Bedenken vor! Beginnen wir einen Branchen übergreifenden Dialog zu einem hochaktuellen Thema!

Veranstaltungsort:

Renaissance Hotel Hamburg
Grosse Bleichen
20354 Hamburg

Teilnahmegebühren

270,00 € für Mitgl. des vhw
340,00 € für Nichtmitglieder

Weitere Informationen: 0228/72599-65 oder www.vhw.de